



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 21831 - 33
Fernschreiber 0886390

P/XV/153 - 9. Juli 1960

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 2	<u>Eigensinnige Zurückhaltung</u> Der Wehrbeauftragte und das Parlament Von Hans Mertens, MdB	58
3 - 4	<u>Französisch-algerische Verhandlungen auf dem roten Punkt?</u> Kriegsziele als Hintergrund subtiler Taktik Von unseren Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer	85
5	<u>Früherische Ruhe im Kongo</u> Fehler der Vergangenheit rächen sich	53
6	<u>Stark gegen den Schwachen</u> Zum Bonner Protest in Wien	25
6	<u>Immer wieder: Flughafen Rio de Janeiro</u> Die Bundesregierung weicht aus	32

* * * *
* * *

Eigenartige Zurückhaltung

Von Hans Merten MdB

Der Deutsche Bundestag hat durch Gesetz vom 19. 3. 1956 den Art. 45 b in das Grundgesetz eingefügt mit folgendem Text:

"Zum Schutz der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle wird ein Wehrbeauftragter des Bundestages berufen. Das nähere regelt ein Bundesgesetz".

Das Gesetz ist am 26. 6. 1957 in Kraft getreten. Der Wehrbeauftragte hat als Hilfsorgan des Parlaments im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle des Parlaments seinen im Gesetz vorgeschriebenen Jahresbericht erstattet. Er hat dafür von vielen Seiten Lob geerntet, aber er hat auch massive Kritik einstecken müssen, insbesondere vom Bundesminister für Verteidigung. Diese Kritik trifft nun gar nicht in erster Linie die Person des Wehrbeauftragten, sondern sie trifft das Parlament, in dessen Dienst der Wehrbeauftragte steht und in dessen Auftrag er im Rahmen des Grundgesetzes seine Funktionen erfüllt hat.

Nehmen wir einmal an, ein Offizier oder Beamter wird öffentlich kritisiert, weil er die Aufträge seines vorgesetzten Ministers ausgeführt hat. Wird sich da nicht der betreffende Minister selbstverständlich vor seinen Untergebenen stellen und für Klarheit sorgen, bei wem die Verantwortung liegt? Man muss die Frage stellen: was hat eigentlich der Bundestag getan, um sich vor den Wehrbeauftragten zu stellen, der in seinem Auftrag gehandelt hat?

Die Antwort auf diese Frage ist recht beschämend für das Parlament. Der Verteidigungsausschuss hat nichts getan, er hat im Gegenteil beschlossen, dass der Wehrbeauftragte selber zusehen soll, wie er mit dem Bundesminister für Verteidigung fertig wird. Der Bundestagspräsident hat sich in der ganzen Sache überhaupt nicht geäußert, obwohl es im Interesse der weiteren Ausübung der parlamentarischen Kontrolle dringend erforderlich gewesen wäre, an diesem Beispiel einmal

9. Juli 1960

klarzustellen, dass das Recht der parlamentarischen Kontrolle nicht angetastet oder beeinträchtigt werden darf. Die Kritik am Jahresbericht ist eine Kritik an den parlamentarischen Körperschaften. Das Parlament entwertet sich selbst, wenn es seine Rechte nicht klar verteidigt und diejenigen schützt, die in seinem Auftrage diese Rechte wahrnehmen. Es muss erwartet werden, dass nach dem Versagen des Verteidigungsausschusses zumhohr der Bundestagspräsident selbst hier nach den Rechten sieht und verhindert, dass noch weiterer Schaden angerichtet wird.

Der Verteidigungsausschuss hätte erst dann, und zwar als Ausschuss des Parlaments, mit dem Bundesminister für Verteidigung über den Bericht des Wehrbeauftragten sprechen dürfen, nachdem er selber sich mit diesem Bericht befasst hätte und ihn sich ganz oder teilweise zu eigen gemacht hätte. Statt dessen hat er beschlossen, dass der Wehrbeauftragte sich mit dem Verteidigungsministerium auseinandersetzt und darüber sozusagen einen zweiten Jahresbericht vorlegt. Mit dieser Methode wird die Kontrollaufgabe des Parlaments in ihr Gegenteil gekehrt und vielmehr eine Kontrolle des Parlaments durch die Exekutive praktiziert, die als letzte Folge für die Zukunft fürchten lässt, dass der Wehrbeauftragte nur noch Jahresberichte vorlegen kann, die vorher von den zu kontrollierenden Organen redigiert werden.

Derartige Methoden entspringen dem Glauben an die Unfehlbarkeit aller Regierungsmaßnahmen, der keine Kritik, insbesondere keine öffentliche Kritik, an der Regierung und ihren Entscheidungen ortragen kann. Es kann auch nicht im Interesse der Bundeswehr selbst liegen, wenn derartige Methoden Schule machen, denn der Wehrbeauftragte ist auch für sie ein Schutz vor unbegründeten Angriffen, von wo auch immer sie kommen mögen.

Nach den unerfreulichen Vorfällen im Verteidigungsausschuss und der Diskussion in der Öffentlichkeit glauben wir, dass zumhohr die Zeit für ein Wort des Bundestagspräsidenten gekommen ist.

Französisch-algerische Verhandlungen auf dem toten Punkt ?

Von unserem Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer

Um das gegenwärtige Hin und Her zwischen Paris und Tunis zu verstehen, die stockenden Vorverhandlungen und Polemiken über das "Statut" der FLN-Delegation zu begreifen, muß man die Kriegsziele von gestern mit den Friedenszielen von heute vergleichen.

Frankreichs Ziel war von Anfang an die Aufrechterhaltung Algeriens im französischen Staatsverband. Die Regierungen der 4. Republik überschritten niemals die Grenzen eines sogenannten "Rahmengesetzes", einer internen politischen Reform, die übrigens niemals verwirklicht wurde. Angesichts der offiziellen These von der absoluten Zuohrigkeit Algeriens zur französischen Republik, zeigten sich auch die französischen Linksparteien lange Zeit sehr vorsichtig. Alle Anspielungen oder Vorschläge, die an diesem Dogma rüttelten, wurden als Hochverrat gebrandmarkt.

Die gesamtafrikanische Entwicklung höhnte diese Vorurteile aus und führte zu neuen Erkenntnissen, nicht nur in den politischen Parteien und intellektuellen Eliten, sondern vor allem auch in den entscheidenden Kreisen der französischen Wirtschaft, die unter dem ausweglosen Algerienkrieg leidet.

General de Gaulle war der erste französische Staatsmann, der dieser Entwicklung Rechnung trug. In der neuen Verfassung der 5. Republik blieo das Algerienproblem zunächst unerwähnt. In erläuternden Reden deutete de Gaulle nach seinem Amtsantritt an, daß er Algerien einen besonderen Platz in der Französischen Gemeinschaft vorbehalte. Daraus war zum ersten Mal zu entnehmen, daß Algerien nicht mehr als französisches Département behandelt werden sollte, nicht mehr unbedingt als Bestandteil des französischen Staates.

Erst die Proklamierung des Selbstbestimmungsrechts für Algerien am 16. September 1959 brachte aber die wirkliche Wende. Die französischen Rechtsextremen deuteten diesen historischen Schritt de Gaulles als Preisgabe des ursprünglichen französischen Zieles, als Verzichtspolitik und sogar als "Landesverrat".

In Wirklichkeit hatte de Gaulle drei Möglichkeiten oifengelassen, von welchen er selbst, wie sich bald herausstellte, zwei ablehnte, nämlich die "Integration" (vollständige Eingliederung Algeriens in den französischen Staat) und die "Sécession" (Unabhängigkeit). Der französische Staatsohef verbarg nicht seine Sympathie für die dritte Lösung, die "Assoziation" und Selbstverwaltung Algeriens.

Auch diese Formel wird von den französischen Rechtsextremisten als "Verzicht" auf Französisch-Algerien bezeichnet, obwohl sie eine Reihe von Möglichkeiten in sich birgt, von der internen Autonomie in der Französischen Gemeinschaft bis zur freiwilligen Bindung zwischen zwei selbständigen Staaten.

9. Juli 1960

Mit der Verkündung des Selbstbestimmungsrechtes hat der Algerienkrieg jeden Sinn verloren, wie de Gaulle folgerichtig feststellt. Es geht jetzt nur noch um die Durchführung und die demokratischen Garantien dieser Selbstbestimmung.

Das Kriegsziel der FLN ist die nationale Unabhängigkeit Algeriens, die sie durch den bewaffneten Aufstand, aber auch auf politischem und diplomatischem Wege zu erreichen hofft. Zu diesem Zweck bildete sie eine "Provisorische Regierung der Algerischen Republik" (GPRA), die nach Erreichung der Unabhängigkeit durch Wahlen, von einer wirklichen, also nicht mehr provisorischen Exilregierung, abgelöst werden soll.

Als de Gaulle den Algeriern das Selbstbestimmungsrecht versprach, waren die algerischen Nationalisten zuerst skeptisch, sie befürchteten eine Falle. Erst nach de Gaulles Appell vom 14. Juni 1960 beschloß die FLN, Vertreter nach Frankreich zu entsenden. Auch die FLN machte einen Schritt zur Verständigung, als sie darauf verzichtete, die Anerkennung der algerischen Unabhängigkeit als Vorbedingung für jede Verhandlung zu stellen. Die FLN ist allerdings davon überzeugt, daß im Falle einer freien Volksabstimmung die Mehrheit der Algerier sich für die Unabhängigkeit erklären. Perhat Abbas hat diese Überzeugung offen ausgesprochen, mit dem nicht gerade diplomatischen Unterton: "Lassen wir es darauf ankommen, wir sind des Resultates sicher".

Aus dieser Zustimmung der FLN zu dem Vorschlag de Gaulles, der überdies noch von einem "algerischen Algerien" sprach, also nicht mehr von "Französisch-Algerien", entnehmen die meisten französischen Ultras, daß Frankreich mit der Selbstbestimmungspolitik "nationalen Selbstmord" verübt; sie befürchten, daß auch die Zwischenlösung, nämlich die algerische Selbstverwaltung, über kurz oder lang zur algerischen Unabhängigkeit führen müßte.

Alle diese Differenzen und Nuancen spiegeln sich in dem gegenwärtigen Streit um das "Statut" der FLN-Delegation. Die bloße Einladung nach Frankreich war, verglichen mit dem ursprünglichen Kriegsziel und der bisherigen Terminologie, ein revolutionärer Akt, der sofort streng umrissen und beschränkt wurde: eine Anerkennung der "Provisorischen Regierung" kommt für Paris nicht infrage.

Eben aus diesem Grunde richtete de Gaulle seine Einladung nur an die "äußere Organisation der Rebellion", die Verhandlungen sollen sich auf militärische Fragen beschränken, nämlich auf die Feuereinstellung. Politische Probleme sollen nicht behandelt werden. Aus den gleichen Gründen soll die FLN-Delegation kein besonderes politisches Statut haben, wenn sie zu Verhandlungen nach Frankreich kommt. Aus dem gleichen Grunde wird sie in keinem Pariser Regierungsgebäude, sondern irgendwo in der Provinz empfangen.

Es ist nicht schwer, vorauszusehen, daß die weitere Entwicklung über solche subtile Unterscheidungen und Abgrenzungen hinweggehen wird. Der Algerienkrieg ist ein politischer Krieg, eine Art Bürgerkrieg, und seine Beendigung kann selbstverständlich keine rein militärische Angelegenheit sein. Man ist sich auch in Paris bereits klar darüber, daß der Waffenstillstand ohne politische Garantien für die kommende freie Volksabstimmung nicht möglich ist. Wenn sich diese Erkenntnis durchgesetzt hat, werden die Verhandlungen weitergehen und zu einem positiven Ergebnis führen.

Trügerische Ruhe im Kongo

ED - Zwar ist es Patrice Lumumba, dem derzeitigen Ministerpräsidenten des Kongo gelungen, in Léopoldville und anderen Ortschaften des Landes zumindest oberflächlich die Ruhe wiederherzustellen. Dies jedoch war nur möglich, weil die neue Regierung sich zu großen Zugeständnissen an die meuternähen afrikanischen Armee-Einheiten bereit erklärte, um das Leben der vielen tausend Europäer in den Städten zu schützen. Jeden Augenblick aber kann dieser Zustand der trügerischen Ruhe durch neue bürgerkriegsähnliche Eruptionen unterbrochen werden. Und niemand weiß, was dann geschehen würde, sollte einmal die recht labile Macht der neuen Zentralregierung aufhören zu bestehen.

Es wird den Umständen keineswegs gerecht, mit dem Finger der Selbstgefälligkeit auf das turbulente Geschehen am Kongo hinzuweisen. Denn nur ein Ignorant könnte den Zusammenhang leugnen, der zwischen der jetzigen Verhältnissen in der kongolesischen Innenpolitik und dem politischen Regime besteht, das die einstigen belgischen Kolonialherren auch dann noch praktizierten, als ringsherum sich schon die neue, die afrikanische Freiheit etabliert hatte. Keine politische Emanzipation, keine Gewöhnung an das komplizierte politische Spiel der Demokratie, keine Erlaubnis zur Bildung afrikanischer Gewerkschaften, so glaubte Brüssel noch vor zwei Jahren des Herz Afrikas leiten und lenken zu können. Heute aber rächen sich diese "bewußten" Versäumnisse der Belgier, und das Erbe, das sie den neuen Männern hinterlassen haben, ist schwer. Kein Wunder also, wenn sich die aufgeregten Emotionen nicht in einer disziplinierten politischen Bewegung ausdrücken, sondern ihre Entladung in Meuterei und wilden Sturmeskämpfen finden.

Es wäre tragisch, wenn die geographische und wirtschaftliche Mitte des schwarzen Erdteils ein Chaos würde, aus dem nur die Kommunisten wiederum ihren Vorteil suchen würden. Die Nachbarstaaten der neuen Republik, schwarze wie "schwarz-weiße" schauen mit Spannung - und Sorge auf den Kongo, denn was sich dort abspielt, kann und wird nicht ohne Einfluß auf die weitere Entwicklung des gesamten Kontinentes bleiben.

Stark gegen den Schwachen

sp - Die Bundesregierung hat es der österreichischen Gesprächspartnern des sowjetischen Ministerpräsidenten Nikita Chruschtschow verweigert, dass sie nicht unmittelbar auf Angriffe antworteten, die der russische Gast in seiner gewohnten Manier gegen die Bundesrepublik gerichtet hat. In einer offiziellen Protestnote gab Bonn seinem Unwillen und seinem Befremden darüber lebhaften Ausdruck. War dieser diplomatische Schritt in Wien überhaupt notwendig? Was sollten denn die österreichischen Gastgeber tun, etwa dem redengewaltigen Nikita Chruschtschow sofort das Wort verbieten, als er die Bundesrepublik mit unfreundlichen Bemerkungen bedachte? - Das offizielle Bonn legt hier durchaus verschiedene Maßstäbe für gleiche Tatbestände an. Während seines Aufenthaltes in Warschau im vergangenen Jahre bekam der Vizepräsident der Vereinigten Staaten, Nixon, von polnischen Ministern ein verzerrtes Deutschlandbild vorgesetzt; Nixon liess die Anklagen Warschaws gegen Bonn schweigend über sich ergehen. Es ist nicht bekannt, dass dieses Verhalten des zweitwichtigsten Mannes in den Vereinigten Staaten, eines Landes also, das mit uns verbündet ist, zu irgendwelchen Vorstellungen Bonns in Washington geführt hat. Man hielt diese wohl für unschicklich. Auch Eisenhower wies die Angriffe Chruschtschows gegen Bonn nicht unmittelbar zurück, nicht so lange Chruschtschow noch sein Gast war. Auch dazu hat Bonn seinerzeit geschwiegen. Warum nun diese Empfindlichkeit gegenüber den Österreichern? Will man hier, wo es nichts kostet, den starken Mann spielen?

- + +

Immer wieder: Flughafen Rio de Janeiro

H.M. Es ist gewiss ein recht trauriger Ruhm, wenn von den vielen tausend Landeplätzen des internationalen Luftverkehrs immer wieder ein einziger im Mittelpunkt des Interesses steht: Rio de Janeiro. Zahlreiche Flugzeugkatastrophen, darunter vor allem auch der Absturz einer deutschen Lufthansa-Maschine, brachten diesen heiklen Landeplatz mehrfach auf die Tagesordnung des Bundestages. Seitens des Bundesverkehrsministeriums wurden jedoch jeweils beruhigende Erklärungen verbreitet, die den Eindruck erwecken sollten, als haben nur der "Zufall" oder "Bedienungsfehler des fliegenden Personals" bei der fortwährenden Unfallserie in oder um Rio de Janeiro die Hand im Spiel. Auf eine Anfrage im Bundestag antwortete die Bundesregierung: "Die vorhandenen Flugsicherungsanlagen und Landehilfen auf dem internationalen Flughafen Rio de Janeiro können als ausreichend angesehen werden, zumal sie seit dem 22. Januar 1960 durch eine Ultrakurzwellen-Drehfunkfeuer-Anlage zur Unterstützung des Endanfluges ergänzt worden sind". Seit dieser doppelten "Landehilfe" der Bundesregierung für Rio de Janeiro hat es weitere Unfälle auf dieser - wie es die Piloten längst getauft haben - "verfluchten Piste" gegeben...

Bislang hat nur das internationale Fluggesellschaftspersonal mit handfester Maßnahmen gegen diese satanische "Flugzeugfälle" gedroht. Es wollte sich weigern, Rio de Janeiro anzufliegen, wenn nicht endlich die auf allen Flugplätzen üblichen Sicherungsmaßnahmen für den Anflug getroffen und durch sachkundige Kontrollbehörden überwacht werden. Die Regierungen und Luftfahrtgesellschaften haben aber keinerlei Neigung gezeigt, diese verständliche Boykott-Drohung verantwortungsbewusster Flugzeugbesatzungen zu unterstützen. Esch wie vor steht Rio de Janeiro als wichtiger Lande- oder Abflugpunkt auf der Streckenkarte des internationalen Luftverkehrs. Falsche Rücksichten, sei es aus politischen oder merkantilen Interessen, haben es bislang verhindert, die einzig richtige Entscheidung zu treffen: die Bedienung des unsicheren Platzes von Rio de Janeiro allen am kommerziellen Luftverkehr beteiligten Gesellschaften zu verbieten.

- - - - - Verantwortlich: Günter Markscheffel - - - - -